

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 21. November 2022, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzählerinnen:	Silvia Brem Monika Rindisbacher	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'462
	Quorum für endgültige Beschlüsse	293
	Versammlungsteilnehmer	111

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Es freut mich, dass Sie teilnehmen und somit Ihr Interesse am Geschehen in der Gemeinde bekunden.

Wir haben Gäste, die ich ebenfalls willkommen heisse, es sind dies Eve Adam, Leiterin Finanzen, und Kevin Gasser, Gemeindeschreiber-Stv. Von der Presse ist Herr Lux vom Reussbote anwesend. Besten Dank für Ihr Interesse und für eine objektive Berichterstattung.

Ich heisse auch meine Gemeinderatskollegen sowie Gemeindeschreiber Roland Mürset willkommen.

An der heutigen Versammlung fehlt Gemeinderat Urs Herzog. Er weilt in den Ferien, die er schon vor seinem Amtsantritt als Gemeinderat gebucht hat.

Wir freuen uns auf eine Versammlung, in der offen, sachlich und fair diskutiert wird und direkte Demokratie gelebt werden kann. Bei Wortmeldungen bitte ich Sie, auf das Mikrofon zu warten und dann zuerst Ihren Namen zu nennen. Die Wortmeldungen werden aufgenommen und nach der Protokollerstellung wieder gelöscht.

Nach der Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro mit musikalischer Begleitung durch die Steelband Cariba aus Remetschwil eingeladen.

An der Wintergemeindeversammlung gedenken wir traditionell unseren Verstorbenen der vergangenen zwölf Monate:

Es wird eine Kerze angezündet, und die Vorsitzende gibt die Namen der Verstorbenen bekannt. Die Teilnehmenden erheben sich zu einer Schweigeminute.

Ich stelle fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden konnten während der gesetzlichen Frist eingesehen werden, online oder physisch.

Nachdem das benötigte Quorum heute nicht erreicht wird, unterstehen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Sie hatten die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenauflage online oder physisch einzusehen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

2. Genehmigung der Änderung des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Anpassung Benützungsgebühren Wasser)

Gemeinderat Roman Wyler (Erläuterungen anhand von Folien): Zunächst ein paar technische Informationen: 1 m³ Wasser entspricht 1'000 Liter; dies wiederum sind rund fünfeinhalb Badewannen oder ca. 16 Duschkabins. Ein Liter Mineralwasser kostet je nach Marke in den Verkaufsgeschäften bis zu Fr. 1.50. Ein Liter Remetschwilser Wasser aus dem Hahn kostet Fr. 0.009.

Der Gemeinderat musste im Bereich der Wasserkasse folgende Problematiken feststellen:

- Abhängigkeiten von Bellikon und Niederrohrdorf
- Ankauf ≠ Verkauf; Wasserverlust
- Einkaufspreis versus Verkaufspreis

Unser Trinkwasser beziehen wir zu rund 85 % aus unseren Nachbargemeinden Bellikon und Niederrohrdorf. Den Restbedarf können wir aus eigenen Quellen beschaffen.

Unsere Quellen mussten infolge von Chlorothalonil-Rückständen kurzzeitig vom Netz genommen werden. Aktuell sind die Quellen wieder in Betrieb.

Die Abhängigkeiten beim Wasserbezug sind vertraglich geregelt, dadurch gibt es auch eine Versorgungssicherheit. Die Verträge laufen in den nächsten Jahren aus. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dazumal die besten Konditionen aushandeln werden.

Das zweite Problem ist der hohe Wasserverlust. Dieser beträgt rund 35 % des erhaltenen Wassers. Der Verlust setzt sich wie folgt zusammen:

• Brunnen	8'300	m ³	11 %	} von 35 %
• Hydranten	ca. 2'300	m ³	3 %	
• Bauwasser	ca. 2'300	m ³	3 %	
• Verlust	ca. 60'000	m ³	83 %	

Auch veraltete Wasserzähler spielen eine Rolle. Alte Wasserzähler werden immer träger und zeigen einen zu tiefen Verbrauch auf.

Die letzte Problematik betrifft den Einkaufspreis versus den Verkaufspreis pro m³ Wasser. Trotz veränderten Einkaufspreisen und hohen Investitionen ist der Wasserpreis in Remetschwil seit über 30 Jahren unverändert. Die Gebühren sind im Moment wie folgt:

Wasserverkauf	Fr. 0.90 m ³
Bauwasser	Fr. 1.00 m ³
Grundgebühr	Fr. 6.00 m ³

Die Grundgebühr bemisst sich nach dem Nennwert des Wasserzählers. Bei einem Einfamilienhaus sind dies in der Regel 3/4" bzw. 5 m³. Für ein Einfamilienhaus beläuft sich die Grundgebühr somit jährlich auf Fr. 30.00.

Der Einkaufspreis in Niederrohrdorf schwankt je nach Investitionen. Wenn wenig investiert wird, ist der Preis günstiger als derjenige von Bellikon.

Auch in den kommenden Jahren fallen Investitionen an. Dies bedeutet, dass die Wasserkasse immer leerer wird.

Wie bereits erwähnt, ging durch Leckagen viel Trinkwasser verloren. Zusammen mit dem Brunnenmeister konnten etliche Wasserlecks eruiert und behoben werden. Der Wasserverlust konnte voraussichtlich auf ca. 15 % reduziert werden. Dieser Wasserverlust ist „normal“ und kann auf nicht gezahltes oder verkauftes Wasser (Brunnen / Hydranten / Bauwasser / Feuerwehr) zurückgeführt werden.

Folgende finanziellen Massnahmen unterbreiten wir Ihnen heute:

	Bis 31.12.2022	Ab 01.01.2023
§ 27 Grundgebühr	CHF 6.00 pro m ³ Nennwert	CHF 12.00 pro m ³ Nennwert
§ 28 Verbrauchsgebühr	CHF 0.90 pro m ³	CHF 1.40 pro m ³
§ 29 Bauwasser	CHF 1.00 pro m ²	CHF 2.00 pro m ²

Es folgen Folien mit Vergleichen zu den Nachbargemeinden und zur finanziellen Entwicklung der Wasserkasse nach der Gebührenanpassung.

Diskussion:

Patrick Sommer: Ich bin ein ehemaliger Feuerwehrmann. Schon vor Jahren haben wir anlässlich von Feuerwehrübungen feststellen müssen, dass unser Leitungsnetz marode ist. Dank unseres neuen, sehr kompetenten Brunnenmeisters Reto Friedli wurden die Probleme erkannt und konnten teilweise schon gelöst werden. Es kommen hohe Beträge auf uns zu. Daher stelle ich folgenden

Gegenantrag:

- Die Gebührenerhöhungen seien gestaffelt auf die nächsten drei Jahre zu verteilen.
- 1/3 des Steuergewinns sei der Wasserkasse zuzuweisen, bis eine schwarze Null erreicht ist.

Gemeinderat Roman Wyler: Die Wasserkasse, die Abwasserkasse sowie die Abfallkasse sind spezialfinanziert. Diese Kassen dürfen weder Gewinne abwerfen, noch dürfen sie mit Steuergeldern finanziert werden. Der zweite Teil des Gegenantrages ist daher rechtlich nicht ausführbar. Zum ersten Teil des Antrages ist zu erwähnen, dass die Abwassergebühren voraussichtlich im Jahre 2027 gesenkt werden können. Diese Senkung soll dann auf den Wasserpreis geschlagen werden, so dass eine kostenneutrale Gebührenanpassung erfolgt.

Patrick Sommer: Ich habe noch nicht verstanden, weshalb die Steuergelder nicht in die Wasserkasse fließen dürfen.

Eve Adam, Leiterin Finanzen: Die Spezialfinanzierungen sind gebührenfinanziert. Mit anderen Worten jemand, der wenig Wasser verbraucht, muss auch weniger Wassergebühren bezahlen. Die Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungen) und die Ortsbürgergemeinde sind steuerfinanziert. Würde man die beiden Finanzierungen mischen, wären das Verbraucherprinzip (so viel Wasser wie man selbst braucht, wird auch verrechnet) nicht mehr gewährt. Auch die Vermischung der Gebühren unter den Spezialfinanzierungen ist nicht zulässig.

Patrick Sommer: Wer weniger verdient, zahlt auch weniger Steuern.

Max Perrin: Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Wasserkasse selbsttragend sein muss. Dies können wir nicht ändern.

Patrick Sommer: Es wäre ja nur für die Zeit, bis das Defizit ausgeglichen ist. Jahrelang wurde nichts unternommen, und jetzt sollen die Gebühren auf einen Schlag so massiv erhöht werden.

Gegenüberstellung

des Antrages Sommer (Staffelung) zum Antrag des Gemeinderates:

Der Antrag Sommer erhält 5 Stimmen, der Antrag des Gemeinderates 99 Stimmen.

Schlussabstimmung

über den Antrag des Gemeinderates:

Der gemeinderätliche Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

3. Genehmigung des Reglementes über die Tagesstrukturen

Gemeinderat Markus Zyka (Erläuterungen anhand von Folien): Das Projekt der Übernahme der Tagesstrukturen in die Gemeinde läuft nun mittlerweile über ein Jahr. Der wichtigste Meilenstein war dabei die Genehmigung der Stellenprozente am 20. Juni 2022 an der Einwohnergemeindeversammlung, damit die Mitarbeitenden von der Gemeinde per 1. Januar 2023 angestellt werden können.

Aktuell sind wir mitten in der Umsetzung, wir bearbeiten dabei Themen wie Datenschutz, IT-Anbindung an die Gemeinde, Anpassung von Dokumenten und Formularen. Weiter sind die neuen Arbeitsverträge in Vorbereitung, und das Kompetenzreglement der Gemeinde muss ebenfalls angepasst werden.

Obwohl die Elterntarife nicht angepasst werden, musste ein zusätzliches Reglement ausgearbeitet werden, welches im Vorfeld der heutigen Einwohnergemeindeversammlung eingesehen werden konnte.

Gestützt auf das Gemeindegesetz muss ein Gebührenreglement, inklusive Festsetzung der Gebührenhöhe, von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Damit die Erhebung der Betreuungsgebühren rechtlich abgesichert ist, unterbreitet Ihnen der Gemeinderat dieses Reglement zur Genehmigung. Ohne diese Genehmigung können wir als Gemeinde keine Gebühren erheben, was natürlich nicht im Interesse von uns allen ist.

Ausser, dass die Eltern neu die Verträge mit der Gemeinde abschliessen und die Zahlung an die Gemeinde erfolgt, ändert sich nichts.

Eine minimale Anpassung, welche sich positiv für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auswirkt, betrifft die Administrationskosten. Dort wird für alle Eltern der günstigere Tarif festgelegt. Für die Gemeinde Remetschwil ist dies nebenbei eine Vereinfachung.

Weiter gibt sich die Gemeinde mit dem Reglement Spielraum, um aus benötigter Flexibilität nicht jährlich die Gebühren oder die Pensen von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen zu müssen.

Diskussion:

Anita Brunner: Weshalb dürfen nur noch Kindergärtler und Primarschüler den Mittagstisch besuchen und keine Oberstufenschüler mehr? Bislang waren auch Oberstufenschüler zugelassen.

Gemeinderat Markus Zyka: Wir nehmen das Anliegen gerne entgegen und klären dies intern ab.

Abstimmung:

Das Reglement wird mit grosser Mehrheit zu einer Gegenstimme genehmigt.

4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites über Fr. 930'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Werkleitungen und der Beleuchtung im Rahmen der Sanierung der Rohrdorferstrasse K 415

Gemeinderat Roman Wyler (Erläuterungen anhand von Folien): Es geht bei diesem Traktandum um den Strassenabschnitt zwischen den beiden Kreiseln Oberrohrdorf und Busslingen.

Die Kantonsstrasse K 415 ist rund 40 Jahre alt und in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Folgende Arbeiten sind geplant:

- Sanierung der Beläge
- Fundation auf dem ganzen Abschnitt
- Ausbau der Kantonsstrasse im Ausserortsbereich
- Realisierung einer Trottoir-Verbindung zwischen Oberrohrdorf und Busslingen (bergseitiges Kombitrottoir für Fussgänger und Velofahrer)

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.5 Mio. Franken. Die Gemeinde Remetschwil muss den Innerortsteil mit 35 % oder Fr. 584'965.00 mitfinanzieren. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, bei welchem wir kein Mitspracherecht haben.

Es ist wichtig, dass im Rahmen einer solchen Strassensanierung auch die gemeindeeigenen Werkleitungen mitsaniert werden. Der Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus:

Beleuchtung	CHF	240'000.00	Einwohnergemeinde
Kanalisation:	CHF	180'000.00	SF Abwasser
<u>Wasser</u>	<u>CHF</u>	<u>510'000.00</u>	SF Wasser
Total	CHF	930'000.00	

Diskussion:

Patrick Sommer: Für die Kommunikation (z.B. Glasfaser) sollten unbedingt genügend Leerrohre verlegt werden.

Gemeinderat Roman Wyler: Selbstverständlich werden diese Bedarfsabklärungen gemacht. Der Kanton wird ein Medienrohr verlegen.

Abstimmung:

Der Verpflichtungskredit wird einstimmig genehmigt.

5. Budget 2023 mit einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von 92 %

Vizeammann Maurizio Giani (Erläuterungen anhand von Folien): Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde wurde in der Einladungsbroschüre der GV umfangreich abgebildet. Zudem konnte das detaillierte Budget von der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindkanzlei bezogen werden.

Das Budget 2023 präsentiert sich mit einem um 3 Prozentpunkte reduzierten Steuerfuss von 92 % und einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'580.00. Der Gemeinderat Remetschwil hat sich aufgrund der konstant hoch bleibenden Sollstellung der Steuereinnahmen sowie den hohen Ertragsüberschüssen der Vorjahre dazu entschieden, den Steuerfuss ab 01. Januar 2023 um 3 Prozentpunkte auf 92 % zu senken.

Auch im Rechnungsjahr 2023 muss die Gemeinde Remetschwil rund Fr. 944'000.00 an den Finanz- und Lastenausgleich beitragen.

Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 697'790.00 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 183'790.00. Diese durchaus hohe Selbstfinanzierung wird auch in den Kennzahlen widergespiegelt. Es wird im Jahr 2023 ein Selbstfinanzierungsgrad von 135.76 % (exkl. Spezialfinanzierungen) prognostiziert. Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin.

Die guten Abschlüsse der letzten drei Jahre wirken sich auch auf die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde aus. Mit dem Budget 2023 wird eine Nettoschuld pro Einwohner (exkl. Spezialfinanzierung) von Fr. 846.98 prognostiziert. Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.00 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit, die vorerwähnte Selbstfinanzierung massgebend.

Folgende Investitionen sind vorgesehen:

- Werterhaltungsplanung (1.1), Projektierung
- Sanierung Bushaltestelle Dorf (gebundene Ausgabe)
- Werterhaltungsplanung (1.2) Im Hägeler
- Gesamtrevision Nutzungsplanung Remetschwil (NUPLA)

Die im Traktandum 2 bei der Wasserkasse beschlossene Gebührenanpassung auf Fr. 1.40/m³ hat eine positive Auswirkung auf das Ergebnis des Budgets. Es wird davon ausgegangen, dass die Wasserkasse im Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'975.00 sowie einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 166'375.00 abschliessen wird. Durch die geplant hohen Investitionen im Jahr 2023 wird trotz der Anpassung der Verbrauchsgebühren ein Finanzierungsfehlbetrag verzeichnet. Eine Gebührenanpassung saniert eine Spezialfinanzierung über mehrere Jahre.

Bei einer gleichbleibenden Verbrauchsgebühr von Fr. 3.50/m³ weist die Rechnung der Abwasserkasse einen Ertragsüberschuss von Fr. 181'605.00 sowie einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'125'645.00 aus. Die Gebührenerhöhung per 1. Januar 2020 von Fr. 3.00 auf Fr. 3.50/m³ wirkt sich positiv auf das Ergebnis der Abwasserbeseitigung aus.

Bei einer gleichbleibenden Verbrauchsgebühr weist die Rechnung der Abfallkasse einen Aufwandüberschuss von Fr. 31'220.00 sowie einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 31'220.00 aus.

Die Aufgaben- und Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2030 ist ein Planungsinstrument zur Beurteilung künftiger Entscheide mit finanzieller Auswirkung. Sie wird laufend überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst. Sie ist allerdings rechtlich nicht verbindlich. Die einzelnen Projekte können in den einzelnen Jahren variieren. Die Kostenverschiebung der Projekte hat keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die Finanzplanung über die nächsten 10 Jahre.

Diskussion:

Esther Gsell: Weshalb steigt der Aufwand bei der Sozialen Wohlfahrt so massiv?

Vizeammann Maurizio Giani: Die Gemeinden müssen aktuell viele Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen. Remetschwil beherbergt aktuell 23 Flüchtlinge. Wir mussten Wohnungen einmieten.

Patrick Sommer: Ich habe den Finanzplan studiert und frage mich, weshalb der Steuerfuss gesenkt werden soll. Mit Blick auf die Ausgaben sollten die 95 % nicht verändert werden.

Vizeammann Maurizio Giani: Diese Gedanken haben wir uns auch gemacht. Wir sollten aber kein Geld anhäufen. Für den Bürger wird aktuell alles teurer, daher tut diese Reduktion dem einzelnen Steuerpflichtigen gut. Das Fremdkapital kann nach und nach zurückgezahlt werden. Und auch unsere Sparanstrengungen führen wir weiter.

Patrick Sommer: Wie lange bleibt der Steuerfuss tief?

Vizeammann Maurizio Giani: Das können wir heute noch nicht sagen.

Jo Wettstein: Der Finanzressortchef ist gleichzeitig auch für den Klimaschutz zuständig. Wie hoch ist das Budget für den Klimaschutz?

Vizeammann Maurizio Giani: Aktuell werden entsprechende Projekte zusammen mit dem Kanton und anderen Gemeinden aufgelegt. Es haben schon Informationsveranstaltungen stattgefunden. Auch bei den bevorstehenden Gebäudesanierungen wird dieses Thema einfließen.

Matthias Grob, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich mit dem Budget auseinandergesetzt. Eine Jahresrechnung im Nachhinein zu überprüfen, ist einfacher, als in die Zukunft zu schauen. Die Mitglieder der Finanzkommission durften an den Budgetsitzungen teilnehmen. Ich kann Ihnen bestätigen, dass die geplanten Ausgaben und Investitionen korrekt im Budget abgebildet sind. Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung des Budgets.

Abstimmung:

Das Budget wird einstimmig genehmigt.

6. Verschiedenes

6.1 Information Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: In Vertretung von Gemeinderat Urs Herzog, Ressortchef Bau und Planung, kann ich Ihnen folgende Informationen weitergeben:

Vor vier Jahren hat die Kommission bestehend aus Einwohnerinnen und Einwohnern aus den drei Dorfteilen Sennhof, Remetschwil und Busslingen, dem damaligen Ressortvorsteher Rolf Leimgruber sowie unter Unterstützung von Herrn Subak, Firma Metron Raumentwicklung, die Arbeit aufgenommen. Die Arbeiten mussten während der Corona-Zeiten unterbrochen werden. Dies führte zu dem mehrmonatigen Verzug auf dem Zeitplan. Seit diesem Jahr haben wir den Sitzungsrhythmus massiv erhöht, und am 3. November konnte daher die 30. Kommissionssitzung durchgeführt werden.

In den intensiv geführten Sitzungen wurde jeder einzelne Artikel des Entwurfes der neuen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) detailliert besprochen, fachlich diskutiert und demokratisch nach Lösungen gesucht. Dies jeweils vor dem Hintergrund des vorgängig definierten Leitbildes der Gemeinde, sowie den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton.

Aktueller Stand:

Detailbesprechungen zu BNO abgeschlossen

Weitere Aktivitäten bis Ende 2022:

- Ausarbeitung des Entwurfs Bauzonenplan
- Ausarbeitung Kulturlandplan
- Verfassen von Planungsbericht

Start formelles Verfahren 1Q.2023

Dieses beinhaltet:

- Infoveranstaltung / Mitwirkungsverfahren Bevölkerung
- Vorprüfung durch Kanton
- Öffentliche Auflage

Kommunaler Gesamtplan Verkehr KGV

Durch Beschluss des Vorstehers des Departementes Bau, Verkehr Umwelt wurde der durch uns eingereichte KGV genehmigt. Eine Arbeitsgruppe wird sich an einer ersten Sitzung im Dezember 2022 mit den entsprechenden Massnahmen und Vorhaben auseinandersetzen.

Ziel des Inkrafttretens der neuen BNO Ende 2024 / Anfang 2025

6.2 Information Bachöffnung (Hochwasserschutzprojekt Busslingen)

Gemeinderat Roman Wyler (Erläuterungen anhand von Folien): Ich darf Sie über den aktuellen Stand des Hochwasserschutzprojektes Dorfbach Busslingen informieren. In den 90er und Nullerjahren kam es bei Starkregen desöfters zu Überschwemmungen. Viele von Ihnen werden sich daran erinnern. Grund sind die zu knapp geplanten und ausgeführten Leitungsdurchmesser. Offenbar wurde nicht mit einer so schnell steigenden Bevölkerungszahl gerechnet. Auch die Bacheindolung wurde so knapp bemessen, dass es bei Hochwasserereignissen regelmässig zu Verstopfungen kommt. Aber auch bei der Abwasserreinigungsanlage kommt es durch solche Ereignisse zu Ansammlungen und Verstopfungen und somit zu massiven Mehraufwendungen.

Ende September 2022 hat eine Infoveranstaltung in Stetten stattgefunden, welche sehr gut besucht war.

Der geplante neue Bachverlauf wird anhand von Folien vorgestellt.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rund 4.5 Mio. Franken. Schön ist, dass seitens von Bund und Kanton sowie weiteren externen Stellen rund 80 % an Beiträgen erwartet werden können. Die beiden Gemeinden Stetten und Remetschwil werden somit noch mit je rund Fr. 450'000.00 belastet, was durchaus tragbar ist.

Die Projektauflage ist Anfang 2023 geplant. An der Sommergemeinde 2023 sollte dann der Kredit eingeholt werden können. Baubeginn wäre dann Mitte 2024.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Ich kann Ihnen folgende Informationen weitergeben:

Bevölkerungsumfrage

Der Gemeinderat hat entschieden, eine Bevölkerungsumfrage durchzuführen. Aktuell werden die Fragen erarbeitet. Die Umfrage soll im 1. Quartal 2023 stattfinden. Sie sind alle freundlich eingeladen, an dieser Umfrage teilzunehmen. Die Ergebnisse können wir dann an der nächsten Sommergemeindeversammlung präsentieren.

Verzicht auf gedruckte GV-Broschüre

Eine der Fragen wird sein, ob künftig auf die Zustellung der kompletten Druckversion der Gemeindeversammlungsbrochüre verzichtet werden könnte. Die Informationen müssten dann durch die Stimmberechtigten online gelesen werden. Bei Bedarf würde natürlich auch ein gedrucktes Exemplar zugestellt. Daher meine spontane Frage: Wer könnte sich vorstellen, keine komplette Broschüre mehr zu erhalten?
(Die Mehrheit der Versammlungsteilnehmer könnte sich dies vorstellen.)

Dorffest 2024

Das Dorffest 2021 musste coronabedingt abgesagt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, im Jahr 2024 ein Dorffest durchzuführen. Für das Organisationskomitee konnten bereits genügend interessierte Leute gefunden werden.

Adventsfenster

Die schöne Tradition der Adventsfenster wird auch dieses Jahr wieder in Remetschwil und in Busslingen durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Situation hat der Gemeinderat den beiden Vereinen empfohlen, die Beleuchtungszeiten zu kürzen.

Öffnungszeiten Verwaltung Weihnachten/Neujahr

Die Büros der Verwaltung bleiben über Weihnachten/Neujahr geschlossen. Für Todesfälle ist ein Pikettdienst sichergestellt.

Energieversorgung

Das omnipräsente Thema Energieversorgung ist in aller Munde. Wir haben den Elektragenossenschaften Busslingen und Remetschwil angeboten, im Rahmen der Gemeindeversammlung dazu ein paar Worte an Sie zu richten. Lukas Mösch, Präsident der Elektra Remetschwil, hat dieses Angebot angenommen und wird Ihnen ein Update zum Thema präsentieren.

Es folgt ein Vortrag zur Energiesituation anhand von Folien. Im Anschluss wurden Fragen aus der Versammlung beantwortet.

Umfrage

Thomas Gehring: Wurde das bisherige OK Dorffest 2021 offiziell aufgelöst?

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: In diesem Sinne fand keine Auflösung statt. Einzelne Mitglieder sind auch im neuen OK dabei, andere nicht mehr.

Thomas Gehring: Dann bin ich jetzt wohl ein ehemaliges Mitglied dieses OK.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Ich hätte Dich im Zusammenhang mit der Veranstaltung Rock am Berg noch darauf angesprochen. Bis zur Startsituation hätte ich dies noch mit Dir geklärt. Es tut mir leid, dass dieses Gespräch noch nicht stattgefunden hat.

Thomas Gehring: Also hat der Gemeinderat das bisherige OK aufgelöst und ein neues OK zusammengestellt?

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: In diesem Sinne ist das so richtig. Für uns warst Du im Zusammenhang mit Rock am Berg in diesem OK.

Thomas Gehring: Rock am Berg ist ein anderes Thema. Ich war bislang Mitglied des OK Dorffest.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Wir wollten Dich selbstverständlich nicht fallen lassen. Gerne werde ich die Angelegenheit mit Dir noch besprechen.

Silke Muntwiler: Wird die 5G-Antenne in Remetschwil nun gebaut?

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Diesbezüglich befinden wir uns in einem laufenden Verfahren. Daher dürfen wir an dieser Stelle dazu leider keine Auskunft erteilen.

Patrick Sommer: Der heutige Apérowein wird durch mich gesponsert.

Die Versammlungsteilnehmer bedanken sich mit Applaus.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger: Ich bedanke mich bei meinen Gemeinderatskollegen, der Verwaltung, den Stimmzählerinnen, den Technischen Diensten sowie bei Ihnen für die Teilnahme und Ihre Aufmerksamkeit.

Ganz zum Schluss bedanke ich mich bei unserem Gemeindeschreiber Roland Mürset für seine 30 Jahre im Dienste der Gemeinde Remetschwil.

Es folgt eine Fotocollage.

Frau Gemeindeammann Vreni Sekinger schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr und lädt zum Apéro ein. Dieser wurde musikalisch durch die Steelband Cariba, Remetschwil, begleitet.

Frau Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Vreni Sekinger

Roland Mürset